



Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

 Örtliches Schutzgebiet „Schlossberg und Gloppe“

**Örtliches Schutzgebiet „Schlossberg und Gloppe“
Beilage zur Verordnung - Plan-ZI: h520.3-4/2022**

Maßstab 1:6.500
Datum 7.11.2022
Bearbeiter Alexander Lerch

